

## Sozialversicherung und Vorsorge – Was ist zeitgemäss?

Ab 2022 soll für den Erhalt von Direktzahlung ein minimaler Versicherungsschutz für den auf dem Betrieb mitarbeitenden (Ehe-) Partner obligatorisch sein. Dies ist eine von vielen Anpassungen in der Agrarpolitik, welche im ersten Quartal 2020 in der Botschaft ans Parlament gelangt. Die landwirtschaftlichen Verbände befürworten grundsätzlich diese Änderung, appellieren aber an die Selbstständigkeit der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter.

Rund 150 Besucherinnen und Besucher besuchten den Agrarpolitik-Abend an der Liebegg. Nach einer kurzen Einleitung von Peter Estermann folgte das Fachreferat von Marco Käppeli, Abteilungsleiter Versicherungen beim Bauernverband Aargau. Er präsentierte einen kurzen Abriss über das drei-Säulen-Prinzip der Sozialversicherungen.

### Mindestens Fr. 60'000.- Einkommen

Käppeli erklärte, dass die Landwirtschaft ein Sonderfall darstellt, da sich mitarbeitende Familienmitglieder gemäss dem Familienzulagengesetz nicht obligatorisch für die Arbeitslosen- und Unfallversicherung sowie die berufliche Vorsorge versichern müssen. Im anschliessenden Podium wurde der Sinn dieses Sonderfalles in Frage gestellt. Weiter thematisierte Käppeli die Aufteilung des Einkommens auf Familienbetrieben, wobei er klar festhielt, dass eine Aufteilung erst ab Fr. 60'000.- Sinn macht, ansonsten sei die Gefahr einer tiefen IV-Rente bei Invalidität des Betriebsleitenden gross.



Marco Käppeli Abteilungsleiter Versicherungen beim BVA

### Der obligatorische Versicherungsschutz kommt mit der AP 2022+

Daniel Meyer vom Fachbereich Direktzahlungen im BLW präsentierte, wie die Forderung in der AP 2022+ umgesetzt werden soll. Einen obligatorischen Versicherungsschutz wird von jenen (Ehe-) Partnerin oder Partner verlangt, welche regelmässig und in beträchtlichen Masse auf dem Betrieb mitarbeiten, bzw. den steuerlichen Zweitverdienerabzug machen dürfen, nicht über 55-jährig sind und nicht bereits ein ausreichendes Einkommen (Grenze bei der BVG-Eintrittsschwelle von Fr. 21'330.-) ausserhalb des Betriebes verdienen. Laut Meyer betrifft dies rund 15'000 Betriebe. Verlangt wird eine Risiko-Vorsorge für Invalidität und Tod als Säule 2b-/3a- oder 3b-Lösung. Hinzu kommt, mit möglichen Ausnahmen, eine Taggeldversicherung für Krankheit oder Unfall.

## Appell der Verbandsspitzen

Der aargauische Landfrauenverband vertreten durch Lotti Baumann und der Schweizer Bauernverband vertreten durch Alois Huber befürworten die Lösung. Lotti Baumann betonte, dass es in der heutigen Zeit selbstverständlich sein sollte, die Arbeit der Bäuerin durch eine Lohnzahlung sowie dem Abrechnen von Sozialleistungen zu anerkennen, genau gleich wie jene des Betriebsleiters. Ob es der richtige Weg ist, diese Forderung politisch an die Direktzahlungen zu knüpfen, dabei waren sich die Anwesenden uneinig. Die Tatsache, dass ein minimaler Versicherungsschutz für jeden Betriebsleiter und jede Betriebsleiterin auf freiwilliger Basis selbstverständlich sein sollte, bezweifelt niemand. Alois Huber gab zu bedenken, dass die finanzielle Lage eines Betriebs möglicherweise das Sparen in der Vorsorge einschränke, aber eine minimale Abdeckung für Tod und Invalidität oder Verdienstaufschlag muss für jeden Betrieb möglich sein. Wichtig sei, dass bei der Besprechung dieser Themen Mann *und* Frau am Tisch sitzen.



*Das Podium: v.l.n.r.: Daniel Meyer BLW, Peter Estermann Liebegg (Moderation), Lotti Baumann ALFV, Alois Huber BVA*